

Ortsgemeinde Rheinzabern - Elektrizitätsversorgung



Netznutzung

Nutzungsentgelte der Netzinfrastruktur Strom

Gültig ab 01.01.2009

Umsatzsteuer: 19%

1. Entgelte für Netznutzung durch Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Entnahme	Ganzjahresverträge Benutzungsstunden < 2.500				Ganzjahresverträge Benutzungsstunden > 2.500			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	EUR / kWh		ct / kWh		EUR / kWh		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	4,39	5,22	2,77	3,30	59,18	70,42	0,58	0,69
Umspannung	3,72	4,43	2,77	3,30	66,80	79,49	0,25	0,30
Niederspannung	9,95	11,84	2,69	3,20	58,22	69,28	0,75	0,89

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Nutzungsentgelt enthalten.

2. Entgelte für Netznutzung durch Kunden ohne Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis		Arbeitspreis	
	EUR / Zählpunkt		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	19,56	23,28	3,85	4,58
Speicherheizung	19,56	23,28	2,83	3,37

3. Jahresentgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Entnahme	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	EUR/Zählpunkt	EUR/Zählpunkt	EUR/Zählpunkt	EUR/Zählpunkt	EUR/Zählpunkt	EUR/Zählpunkt
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	226,20	269,18	417,60	496,94	193,56	230,34
Niederspannung (einschl. Umspannung)	193,80	230,62	180,96	215,34	193,56	230,34
Niederspannung ohne Leistungsmessung						
Einfachtarifzähler 3,36		4,00	6,96	8,28	10,56	12,57
Doppeltarifzähler 5,16		6,14	13,92	16,56	10,68	12,71

4. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung.

Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testates eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers.

	ct / kWh	ct / kWh
	netto	brutto
KWK-Umlage je Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh/a.	0,231	0,27

Für jedes weitere kWh/a gilt § 9 Abs. 7 Satz 2 und Satz 3 KWKG.

5. Konzessionsabgabe

Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

	ct / kWh	ct / kWh
	netto	brutto
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV (Schwachlaststrom gemäß KAV)	0,61	0,73
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV (Tarifkunden gemäß KAV bis 25.000 Einwohner)	1,32	1,57
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV (Sondervertragskunden gemäß KAV)	0,11	0,13

6. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 0,92 ct/kWh netto (1,09 ct/brutto).

Ortsgemeinde Rheinzabern - Elektrizitätsversorgung
Hauptstr. 33 - 76764 Rheinzabern
Ihr Ansprechpartner ist Frau Ott.
Tel. 07272 / 750820 - Fax. 07272 / 77309 - Mail: info@evu-rheinzabern.de
Die Notrufnummer außerhalb der Geschäftszeiten lautet 0172 / 8051543.